© Stefanie Müller

Schnelle Hilfen bei Einkommenseinbußen
in Folge der COVID-19-Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betreffen mittlerweile jeden von uns. Neben den gesundheitlichen Folgen sind vor allem die wirtschaftlichen Auswirkungen in nahezu allen Bereichen des täglichen Lebens spürbar geworden und viele Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen in dieser Zeit zum Teil erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen. Besonders betroffen sind Beschäftigte, die nun Kurzarbeitergeld erhalten oder Lohnausfälle hinnehmen müssen, aber auch Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer sowie sogenannte Solo-Selbstständige. Die Kosten zum Lebensunterhalt sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung laufen jedoch unverändert weiter. Unterstützung können hier die Wohngeldstellen, die Sozialämter oder das Jobcenter bieten. Um eine zeitnahe Bearbeitung Ihrer Anliegen gewährleisten zu können, stehen den zuständigen Stellen zusätzliches Personal zur Verfügung.

Sollten Sie in Folge der COVID-19-Pandemie von finanziellen Einbußen betroffen sein und sind Sie nicht mehr in der Lage Ihren Lebensunterhalt sicherzustellen oder Ihre Miete zu zahlen, können Sie sich an folgende Institutionen wenden:

Wohngeldstelle der Stadt Aachen

Das Wohngeld ist abhängig von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, von der monatlichen Miete und vom Einkommen des Haushaltes. Wohngeld wird nur an Personen geleistet, die keine Transferleistungen (wie z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) beziehen.

Sollte Ihr Einkommen geringfügig unterhalb der nachfolgenden Höchstgrenzen liegen, stellen Sie bitte einen Antrag auf Wohngeld.

stadt aachen

www.aachen.de/GemeinsamHelfen

Höchsteinkommen in Euro bei Mietstufe IV*:

zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder	Höchstgrenze (brutto)
1	1.516 €
2	2.078 €
3	2.519 €
4	3.282 €
5	3.741 €

* gilt für die Stadt Aachen.

Sollten Sie trotz der finanziellen Einbußen oberhalb dieser Einkommensgrenzen liegen besteht in der Regel kein Anspruch auf Wohngeld. Sofern Sie aufgrund der Einkommenseinbußen deutlich unterhalb der Höchstgrenze liegen, beantragen Sie bitte Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter) oder SGB XII (Stadt Aachen).

Unter **www.wohngeldrechner.nrw.de** können Sie unverbindlich prüfen, in welcher Höhe ein Wohngeldanspruch bestehen könnte.

Stadt Aachen und Jobcenter

Die **Stadt Aachen** (Leistungen nach dem SGB XII) ist zuständig für Personen, die älter **als 65 Jahre und 9 Monate** sind und für Personen, die **erwerbsunfähig** sind.

Das **Jobcenter** ist zuständig, wenn **mindestens eine erwerbsfähige Person** im Haushalt vorhanden ist.

Die Stadt Aachen und das Jobcenter sichern den Lebensunterhalt incl. der Kosten für Unterkunft und Heizung, sofern dieser aus eigenen Mitteln, d.h. Einkommen, nicht oder nicht vollständig gesichert werden kann. In der aktuellen Situation erfolgt bei Neuanträgen eine stark vereinfachte Vermögensprüfung und die Unterkunftskosten werden in tatsächlicher Höhe anerkannt. Der konkrete Leistungsanspruch in setzt sich aus der Regelleistung, eventuellen Mehrbedarfen und den Kosten für die Unterkunft und Heizung zusammen. Alleinstehende erhalten derzeit 432 Euro Regelsatz im Monat, Partner jeweils 389 Euro, Kinder nach Alter gestaffelte Sätze.

Die Bedarfe incl. der Unterkunfts- und Heizkosten werden dem Einkommen der sogenannten „Bedarfsgemeinschaft" (i.d.R. die Haushaltsgemeinschaft) gegenübergestellt.

- Der Betrag, den Sie erhalten können variiert, je nachdem, ob und wie viele Menschen zusätzlich im Haushalt leben und wie deren Einkommenssituation ist.

Für (Solo)-Selbstständige und Kleinunternehmer ist besonders wichtig, dass die Grundsicherung für die privaten Lebenshaltungskosten und Unterkunftskosten unabhängig von anderen staatlichen Unterstützungen für den Betriebsteil geleistet werden kann. Auch hier sind die Verfahren des Einkommensnachweises stark vereinfacht.

Kontakt

Die **Wohngeldstelle der Stadt Aachen** erreichen Sie telefonisch unter 0241 432 56490 oder per Mail unter service.wohnen@mail.aachen.de.
Weitere Informationen sowie **Antragsvordrucke** finden Sie unter:
www.aachen.de/wohnen oder https://serviceportal.aachen.de/suche/-/egov-bis-search/service/3248.

Die **Stadt Aachen (SGB XII)** erreichen Sie telefonisch unter 0241 432 56229 oder per Mail unter sgbxii@mail.aachen.de.
Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: **www.aachen.de** oder
https://serviceportal.aachen.de/suche/-/egov-bis-search/institution/46625

Das **Jobcenter** erreichen Sie telefonisch unter 0241 88681 0 oder unter der bundesweiten Sonderhotline 0800 55 4444 23 oder per Mail unter: Jobcenter-Aachen@jobcenter-ge.de . Weitere Informationen sowie der **vereinfachte Kurzantrag** sind unter **www.jobcenter-staedteregion-aachen.de/service** zu finden.

Weitere Informationen finden Sie zudem auf **www.aachen.de/gemeinsamhelfen**.